

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag /
Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1)
B-Plan STA 142 „Stadtquartier Moerser
Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ und
zur 23. Flächennutzungsplanänderung,
Stadt Kamp-Lintfort**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag /
Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1)
zum B-Plan STA 142 „Stadtquartier Moerser
Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“ und zur 23.
Flächennutzungsplanänderung,
Stadt Kamp-Lintfort**

Auftraggeber



Bearbeiter:

Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing.
Bernd Fehrmann

Dipl.-Biol.
Anke Oeynhaus

Dipl.-Biol.
Meike Hötzel

ökoplan.

Bredemann und Fehrmann

Savignystraße 59
45147 Essen
Telefon 0201.62 30 37
Telefax 0201.64 30 11
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Essen, Januar 2017

Inhalt

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass	1
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.3	Methodik.....	2
1.4	Darstellung des Untersuchungsraumes	4
1.5	Datengrundlagen.....	5
1.5.1	Auswertung von Datenbanken.....	5
1.5.2	Datenabfrage	5
1.5.3	Ortsbegehung	6
1.5.4	Erfassung Avifauna.....	6
1.6	Vorhaben und Wirkfaktoren	8
2	Bestandsdarstellung im Wirkungsbereich des Vorhabens ...	10
2.1	Säugetiere	11
2.2	Vögel	12
2.3	Amphibien	17
2.4	Käfer.....	17
3	Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände (Artenschutzprüfung - Stufe 1).....	18
3.1	Maßnahmen	18
3.1.1	Vermeidungsmaßnahmen	18
3.1.2	Ausgleichsmaßnahmen	19
3.2	Betroffenheit Säugetiere	19
3.3	Avifauna	20
4	Zusammenfassung	21
	Quellenverzeichnis	23
	Anhang: Fotodokumentation	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten	7
Tab. 2:	Planungsrelevante Säugetierarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)	11
Tab. 3:	Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)	12
Tab. 4:	Planungsrelevante Amphibienarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)	17
Tab. 5:	Planungsrelevante Käferarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)	18
Tab. 6:	Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen/ggf. ASP 2: Säugetiere	20
Tab. 7:	Artbezogene Erforderlichkeit weiterer einer ASP 2: Avifauna	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Umfeld des Plangebietes (aus: TIM-online NRW)	4
Abb. 2:	Luftbild des Plangebietes (aus: TIM-online NRW)	5
Abb. 3:	Bebauungsplan STA 142, 2. und 3. Bauabschnitt (Stadt Kamp-Lintfort - Stand Januar 2017)	9

1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Stadt Kamp-Lintfort beabsichtigt, die hinter dem ersten Bauabschnitt des Stadtquartiers Moerser Straße West gelegenen Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, einer weiteren baulichen Nutzung zuzuführen. Damit soll ein attraktives Baulandangebot in der Nähe zum Stadtkern geschaffen werden. Grundlage für die bauliche Entwicklung ist die 2001/ 2002 erarbeitete städtebauliche Rahmenplanung.

Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen bei allen Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren die Artenschutzbelange im Rahmen einer Artenschutzprüfung untersucht und berücksichtigt werden. Im Rahmen der vorliegenden Artenschutzprüfung der Stufe 1 wird untersucht, für welche planungsrelevanten Arten das Plangebiet eine Eignung als Lebensraum aufweist und inwieweit projektbedingt im Hinblick auf die gegebenen Wirkfaktoren artenschutzrechtliche Konflikte im Sinne des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG entstehen können.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des BNatSchG. Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 wurden die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- Besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Für die europäisch geschützten Arten sind die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten. Es ist verboten:

- 1) Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören („Tötungsverbot“),
- 2) Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert („Störungsverbot“),
- 3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören („Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“),
- 4) Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aufgrund des Artenumfangs der europäischen Vogelarten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten planungsrelevanten Arten getroffen, die bei der ASP zu berücksichtigen und ggf. im Sinne einer „Art-für-Art-Betrachtung“ zu bearbeiten sind. Das „Tötungsverbot“ gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 (s.u.) gilt jedoch weiterhin für alle europäischen Vogelarten.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich zudem für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, u. a. die folgenden Sonderregelungen: „Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92 / 43 / EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92 / 43 / EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.“

Ergibt die Prüfung, dass ein Vorhaben trotz dieser Maßnahmen sowie trotz eines Risikomanagements einen der oben genannten Verbotstatbestände erfüllen könnte, ist es grundsätzlich unzulässig. Ausnahmsweise darf es dann nur noch zugelassen werden, wenn gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen und eine zumutbare Alternative fehlt und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert. Für die förmliche Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig. Von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann die ULB zudem auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG erteilen, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.3 Methodik

Das Vorgehen zur Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Belange orientiert sich an den Vorgaben der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010: „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich demnach in drei Stufen unterteilen. Zunächst ist durch eine überschlägige Prognose zu klären, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können (Stufe 1: Vorprüfung). Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen und vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen.

Stellt sich heraus, dass artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen durch das Vorhaben nicht auszuschließen, bzw. zu erwarten sind, so ist die Stufe 2 der Artenschutzprüfung erforderlich. In dem Fall ist für die betreffenden planungsrelevanten Arten eine vertiefende „Art-für-Art-Betrachtung“ durchzuführen, in der Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert werden.

Wird trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen, wird in Stufe 3 geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Ermittlung der relevanten Arten

Aufgrund des Artenumfangs der europäischen Vogelarten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von so genannten planungsrelevanten Arten getroffen, die bezüglich des Artenschutzes zu berücksichtigen sind. Das „Tötungsverbot“ gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 gilt jedoch weiterhin für alle europäischen Vogelarten.

Zur Ermittlung der zu betrachtenden Arten wurden die Angaben des Fachinformationssystems des LANUV bzgl. des Vorkommens planungsrelevanter Arten innerhalb der im Umfeld des Plangebietes gelegenen vier Messtischblattquadranten (MTB 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1) ausgewertet. Zur Einschätzung der gebietspezifischen Artvorkommen erfolgte eine Potenzialanalyse auf der Grundlage der in Kap. 1.5 dargestellten Datenquellen und der während der Ortsbegehung erfassten Biotopstrukturen. Da Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde im Jahr 2016 eine avifaunistische Kartierung durchgeführt.

Anhand dieser Daten wurden die Arten zusammengestellt, für die ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens nachgewiesen wurde bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

1.4 Darstellung des Untersuchungsraumes

s. a. Fotodokumentation im Anhang

Das rund 10 ha große Plangebiet liegt zwischen Niersenbruch und dem Zentrum von Kamp-Lintfort (s. Abb. unten). Es umfasst fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und nur in sehr geringem Umfang Gärten oder Gehölzbestände.

Die südliche Grenze des Geltungsbereiches wird durch die Wohngrundstücke an der Volkenroda und der Amelungsbornstraße gebildet. Im Osten stellen ebenfalls Privatgrundstücke (Neuendickstraße) die Grenze des Plangebietes dar. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Flächen und an die vorhandene Bebauung; im Nordwesten verläuft die Grenze ebenfalls durch Ackerflächen und entlang von Grabelandflächen. Westlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Regenrückhaltebecken..

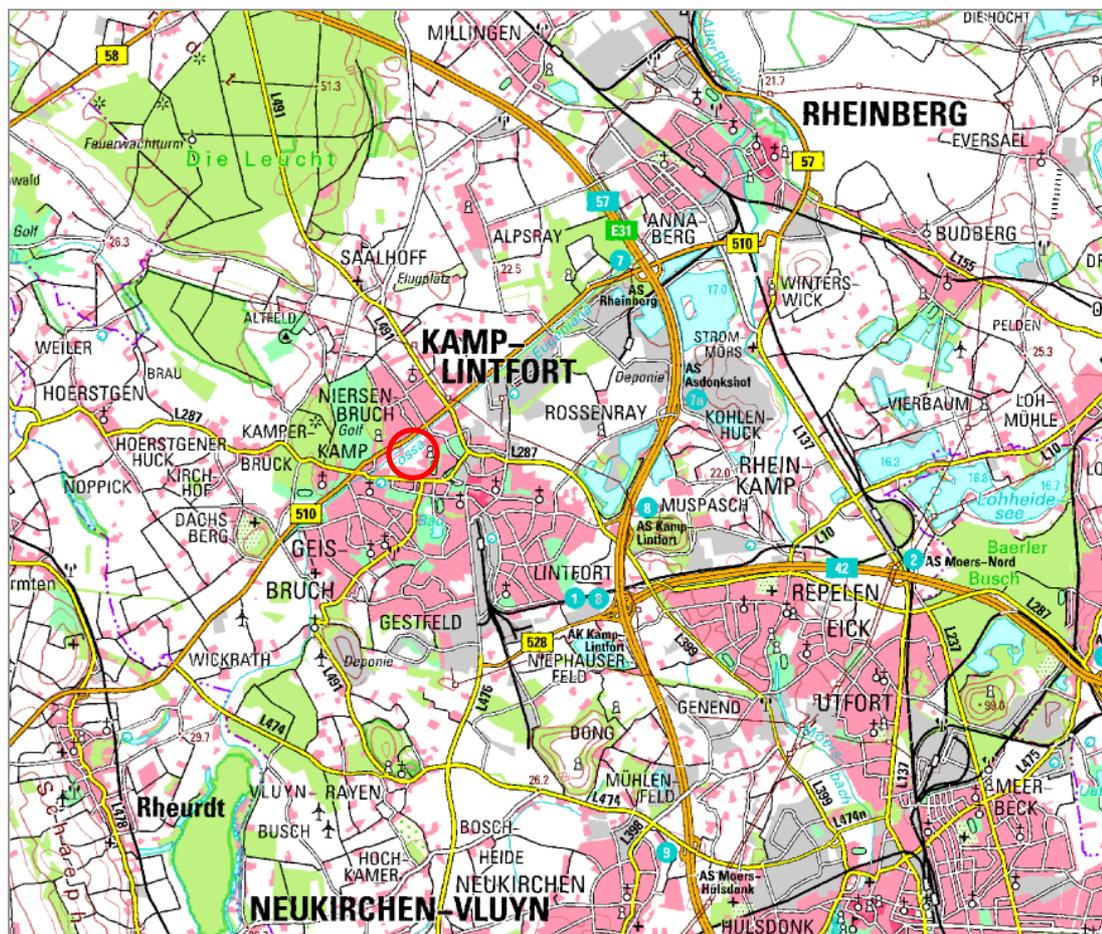


Abb. 1: Lage und Umfeld des Plangebietes (aus: TIM-online NRW)



Abb. 2: Luftbild des Plangebietes (aus: TIM-online NRW)

1.5 Datengrundlagen

1.5.1 Auswertung von Datenbanken

Zur Ermittlung der für das Gebiet planungsrelevanten Arten werden die Angaben des LANUV (o. Jg.) zu Vorkommen in den umliegenden vier Messtischblattquadranten (MTB 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1) entsprechend der vorhandenen Lebensraumstrukturen (Fließgewässer, Kleingehölze, Äcker, Säume, Gärten) ausgewertet. Zudem erfolgte eine Auswertung der Datenbank des Fachinformationssystems des LANUV bezüglich bekannter Vorkommen planungsrelevanter Arten. Für den 1-km Radius um das Plangebiet werden keine Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten angegeben.

1.5.2 Datenabfrage

Es wurde eine Datenabfrage beim amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz durchgeführt, um vorhandene Informationen bei der Beurteilung berücksichtigen zu können. Befragt wurden die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Wesel sowie das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; darüber hinaus wurden im Dezember 2015 die Biologische Station des Kreises Wesel sowie ein ortskundiger Mitarbeiter des NABU (Ortsgruppe Kamp-Lintfort) kontaktiert. Sowohl die ULB als auch die Biologische Station wiesen auf eine Saatkrähenkolonie in der Umgebung hin. Beim NABU lagen keine Angaben zu planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder seinem Umfeld vor.

1.5.3 Ortsbegehung

Im November 2015 wurde eine Geländebegehung zur Einstufung der Eignung der vorhandenen Habitatstrukturen als Lebensraum bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätte planungsrelevanter Arten durchgeführt.

1.5.4 Erfassung Avifauna

Da anhand der vorhandenen Habitatstrukturen ein Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde eine Erfassung der Artengruppe im Zeitraum März bis Juni 2016 durchgeführt. Die Erfassung erfolgte anhand von Sichtbeobachtungen und Verhören der Gesänge in Anlehnung an die methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005).

Durchgeführt wurden eine nächtliche Begehung zur Erfassung von Eulen (inkl. Einsatz einer Klangattrappe am 10. März 2016) sowie fünf Tagbegehungen (am 18. März, 26. April, 09. Mai, 02. Juni und 20. Juni 2016). Bei der nächtlichen Begehung konnten keine Nachweise nachtaktiver Vogelarten erbracht werden. Auch blieb die vorhandene Steinkauzröhre unbesetzt.

Beobachtet wurden insgesamt 46 Vogelarten, von denen 28 den Untersuchungsraum als Bruthabitat nutzen. In Karte 1 sind die Nachweise planungsrelevanter und wertgebender Arten dargestellt. Als planungsrelevante Arten wurden Eisvogel, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Mäusebussard, Saatkrähe und Sperber nachgewiesen.

Der **Eisvogel** wurde mehrmals an der Fossa Eugenia als Nahrungsgast beobachtet. Außerdem wurde ein **Sperber** im Bereich der östlichen Gärten festgestellt. Im Randbereich des Ackers befanden sich mehrere Taubenrupfungen, die auf eine regelmäßige Nutzung des Gebietes als Nahrungshabitat hinweisen. **Lachmöwen** wurden an zwei Terminen im Überflug beobachtet, ebenso überflogen **Graureiher** und **Kormoran** das Gebiet. Ein Bezug zum Untersuchungsraum als Lebensraum war jeweils nicht ersichtlich.

Für die **Saatkrähe** liegen Hinweise auf vorhandene Kolonien im Umfeld vor, im Untersuchungsraum wurden lediglich bei einem Termin zwei Individuen auf den Ackerflächen beobachtet. Der **Mäusebussard** wurde bei der Jagd über den Ackerflächen und im Bereich der Böschungen der Fossa Eugenia beobachtet.

Die **Rohrhammer** als Art der Vorwarnliste der Roten Liste NRW und des Niederrheinischen Tieflands nutzt das Umfeld des Regenrückhaltebeckens als Rasthabitat auf dem Durchzug. Der **Gimpel**, ebenfalls eine Art der landesweiten und regionalen Vorwarnliste, kommt im Bereich der Gärten nördlich des Plangebietes vor.

Star und **Teichhuhn** treten im Bereich der Fossa Eugenia als Brutvögel auf und somit außerhalb des Plangebietes. Am 09. Mai wurde eine **Klappergrasmücke** am Rande der Gärten im Norden des Plangebietes verheard, da es sich um einen einmaligen Nachweis handelte, wird die Art als Durchzügler eingestuft.

Die **Bachstelze** wurde mehrfach auf den Acker- bzw. Brachflächen beobachtet, von einem Brutvorkommen im Untersuchungsraum ist auszugehen. Die **Gebirgsstelze** brütet im Bereich der Schleuse an der Fossa Eugeniana (Beobachtung von Jungvögeln). Der **Bluthänfling** brütet im Bereich der Gärten im Westen des Untersuchungsraums und nutzt die strukturreichen Brachflächen als Nahrungshabitat.

Der **Haussperling** wurde als Nahrungsgast auf den Offenlandflächen vor allem im Süden festgestellt. Brutstandorte befinden sich in den angrenzenden Siedlungsbereichen.

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten

Art		Status	RL D	RL NRW	RL NRTL	Schutz-kategorie
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*	*	*	§
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Ü	*	*	*	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	*	V	3	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	*	§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	V	V	3	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	*	§
Buntspecht	<i>Picoides major</i>	B	*	*	*	§
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	B	*	*	*	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	*	*	*	§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	NG	*	*	*	§§
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	*	*	*	§
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	B	*	*	*	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	*	V	V	§
Graugans	<i>Anser anser</i>	Ü	*	*	*	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Ü	*	*	*	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	*	*	*	§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B	*	*	*	§§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	*	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	*	*	*	§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	NG	n.b.	n.b.	x	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	D	*	V	3	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*	*	*	§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Ü	*	*	*	§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Ü	*	*	1	§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	*	*	*	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	*	*	*	§§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	*	§
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Ü	n.b.	n.b.	x	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	*	*	*	§

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten (Forts.)

Art		Status	RL D	RL NRW	RL NRTL	Schutz- kategorie
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	D	*	V	V	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	*	§
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	*	*S	*S	§
Singdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	B	*	*	*	§
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	*	*	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	*	V	3	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	*	*	*	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	*	*	*	§
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B	*	*	*	§
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	*	*	*	§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	B	V	V	3	§§
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG	*	*	*	§
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	B	*	*	*	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	*	§

Erläuterungen:

Einstufung nach Roter Liste NRW/NRTL (SUDMANN et al. 2008) und Roter Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007):

1	vom Aussterben bedroht	3	gefährdet
V	Art der Vorwarnliste	*	ungefährdet
n.b.	nicht bewertet	S	Einstufung dank Schutzmaßnahmen

Status im Gebiet:

NG	Nahrungsgast	D	Durchzügler
B	Brutvogel	Ü	Überflug

Schutzstatus:

§§	nach BNatSchG streng geschützte Art	§	nach BNatSchG besonders geschützte Art
----	-------------------------------------	---	--

Fettdruck – planungsrelevante Art

1.6 Vorhaben und Wirkfaktoren

Grundlage für die bauliche Entwicklung des 2. und 3. Bauabschnittes ist die 2002 erarbeitete städtebauliche Rahmenplanung für das Stadtquartier Moerser Straße West. Darauf aufbauend wurde 2015 die Entwurfsplanung konkretisiert. Das Konzept sieht die Gliederung in zwei Baufelder unter dem Leitbild „Wohnen im Grünen“ vor. Beide Baufelder werden von Grün- und Freiräumen mit integrierten Fuß- und Radwegen, die das Baugebiet mit der Umgebung vernetzen, umschlossen und durch einen horizontal verlaufenden Grünzug miteinander verbunden.

Es ist vorgesehen, die bereits im 1. Bauabschnitt realisierten – als Mehrfamilienhäuser geplanten - Stadtvillen entlang der Walkenriedstraße im 2. Bauabschnitt weiterzuführen.

Weitere Mehrfamilienhäuser können am horizontal verlaufenden Grünzug zwischen zweitem und drittem Bauabschnitt entstehen. Der Großteil des Plangebietes soll für den Bau von Einfamilienhäusern zur Verfügung stehen; insgesamt können ca. 80 freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser entstehen. Es ist geplant, eine bereichsweise Unterteilung des Baugebietes nach Gebäudetypologie vorzunehmen.



Abb. 3 Bebauungsplan STA 142, 2. und 3. Bauabschnitt (Stadt Kamp-Lintfort - Stand Januar 2017)

In der Phase der Baustelleneinrichtung erfolgen im Eingriffsbereich baubedingt eine Freiräumung des Geländes von Vegetation sowie eine Entfernung des innerhalb der Gärten gelegenen Schuppens.

Störungen können infolge des Baubetriebs durch Geräuschimmissionen sowie Bewegungen von Fahrzeugen und Personen entstehen. Diese können im näheren Umfeld zu einer Beeinträchtigung von empfindlichen Tieren führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im unmittelbaren Umfeld bereits anthropogene Störungen durch die angrenzenden Wohngebiete und die nahe gelegene B510 bestehen.

Anlagenbedingt können die Beseitigung der Vegetationsstrukturen und die Überbauung der Ackerflächen z.B. zu einem Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten für Vögel sowie zur Beseitigung von Quartierstrukturen und Nahrungshabitaten von Fledermäusen führen.

Nutzungsbedingt entstehen zusätzliche akustische und optische Störwirkungen. Auch hier ist auf die bereits bestehenden gleichartigen anthropogenen Störwirkungen in der Umgebung zu verweisen (s.o.).

2 Bestandsdarstellung im Wirkungsbereich des Vorhabens

2.1 Säugetiere

Im Bereich der im Umfeld des Plangebietes gelegenen Messtischblattquadranten wurden insgesamt 8 Fledermausarten nachgewiesen (LANUV o.J., Auswahl nach Lebensraumtypen), darunter sowohl Baumhöhlen, als auch Gebäude bewohnende Arten. Der Schuppen sowie die beiden Nistkästen im Bereich der Gärten stellen potenzielle Quartierstrukturen dar. Eventuell weist auch der im nordöstlichen Zipfel des Plangebietes gelegene Baum geeignete Höhlungen auf. Zudem stellt das Plangebiet ein geeignetes Jagdhabitat für Fledermäuse dar.

Tab. 2: Planungsrelevante Säugetierarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	Nahrungshabitate in strukturreichen Wäldern, Parkanlagen, Gärten, etc.; QU: Wochenstuben in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäuden (z. B. Dachböden); ÜW: Höhlen, Stollen, Keller (BRAUN & HÄUSSLER 2003), evtl. auch in Baumhöhlen (DIETZ et al. 2007)	(Q/NG)
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G-	Jagdhabitate v. a. in offenen, strukturr. Lebensräumen, auch Siedlungsbereichen; QU: Wochenstuben aussch. in und an Gebäuden, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Nistkästen; ÜW: Gebäude / Keller, Höhlen (ROSENAU & BOYE 2004)	(Q/NG)
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	G	Lebensr. / Jagdgebiete in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand, strukturreiche Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland, Gewässern etc.; QU: Wochenstuben in Baumquartieren u. Nistkästen, auf Dachböden (Spalten, Zapfenlöcher); ÜW: spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen etc. (LANUV o. Jg.)	(Q/NG)
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	S	typische Dorffledermaus; Jagdgebiete z.B. heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, Laub- und Mischwälder QU: Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), in Spaltenverstecken, hinter Holzverschaltungen oder frei hängend; einzelne Männchen in Baumhöhlen, Fledermauskästen, Höhlen, Stollen; ÜW: in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden (LANUV o.J.)	(Q/NG)

Tab. 2: Planungsrelevante Säugetierarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen) (Forts.)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	in NRW v. a. Durchzügler und Überwinterer (LANUV o. Jg.); bevorzugt Laub- und Auwälder mit viel Alt- u. Totholz; QU/ÜW: Baumhöhlen, seltener Gebäude, Felsspalten (ÜW) (BOYE & DIETZ 2004)	(Q/NG)
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U	Jagdgebiete in großen Waldgebieten unterschiedlichen Waldtypen, in strukturreichen, offenen Landschaften, an Gewässern, in besiedelten Bereichen (SCHORCHT & BOYE 2004); QU/ÜW: Baumhöhlen, Gebäude (LANUV o.J.)	(Q/NG)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	waldgebund. Art, Quartierstandorte v. a. in Gewäs.nähe, Jagdgebiete v. a. offene Wasserflächen, langsam fließ. Bäche, kl. Flüsse, z. T. auch auf Waldlichtungen (DIETZ & BOYE 2004); QU: Baumhöhlen; seltener Gebäude; ÜW: Höhlen, Stollen etc. (LANUV o. Jg.)	(Q/NG)
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	v. a. in Siedlungsräumen, auch in Großstädten, jagt z. B. an Waldrändern, Hecken, über Wegen, Gewässern, an Straßenlaternen (MEINIG & BOYE 2004); QU/ÜW: Ritzen / Spalten an Gebäuden (z. B. SIMON et al. 2004), seltener Baumquartiere (LANUV o. Jg.)	(Q/NG)

Erläuterungen:EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch):

G günstig U ungünstig S schlecht - negativer Trend

Habitatpräferenz:

QU bevorzugte Quartierstypen als Tages-/Wochenstubenquartier

ÜW bevorzugte Quartierstypen als Überwinterungsquartier

Status im Wirkraum:

(NG) potenzieller Nahrungsgast (Q) potenzielle Quartierstandorte

2.2 Vögel

Im Bereich der im Umfeld des Plangebietes gelegenen Messtischblattquadranten wurden insgesamt 38 planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen (LANUV o.J., Auswahl nach Lebensraumtypen). In Tabelle 3 sind die potenziellen Lebensraumfunktionen des Plangebietes unter Berücksichtigung der Kartiererergebnisse und externer Daten aufgeführt:

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)

Art	EZ NRW	Schutz status	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	U	§§	Lebensräume in halboffenen Landschaften, jagt bevorzugt in Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Mooren, Ödland; brütet überwiegend in Baumhorsten in lichten Wäldern / Gehölzen, auch in Parks und gr. Gärten, Nutzung vorh. Horste (z. B. Krähenester), kein eigener Nestbau (BEZZEL 1985).	- Keine Nachweise während der Kartierungen

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen) (Forts.)

Art	EZ NRW	Schutz status	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	U	§	bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und reich strukturierter Krautschicht; Nester am Boden unter Grasbulden / Büschen (BEZZEL 1993)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	S	§§	Brutvogel/Durchzügler an schlammigen Gewässerufeln oder in Feuchtwiesen	- keine entspr. Biotopstrukturen vorhanden
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	§§	Fließ- u. Stillgewässer, brütet an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm o. Sand in Brutröhren in Wurzeltellern v. umgestürzten Bäumen, häufig in Gewässernähe, aber auch bis zu mehrere 100 m entfernt; Nahrungshabitat: kleinfischartige Gewässer m. guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten (LANUV o. Jg.).	NG Nahrungsgast an der Fossa Eugenia (Nachweis im Rahmen der Kartierungen)
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	U-	§	Charakterart der offenen Feldflur; besiedelt strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachen, größere Heidegebiete (LANUV o. Jg.); meidet Gehölzstrukt.	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	U	§	besiedelt halboffene Agrarlandsch. mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder; nutzt als Höhlenbrüter Specht-/ Faulhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen (LANUV o. Jg.)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	U	§§	ursprüngl. Brutplätze Schotter-, Kies-, Sandufer an Flüssen, heute häufig in Sekundärhabitaten wie Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Ödflächen, Baustellen etc. (BEZZEL 1985)	- keine entspr. Biotopstrukturen vorhanden
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	G	§	in NRW regelmäßiger Durchzügler und Wintergast; Überwinterung in ruhigen Buchten und Altarmen gr. Flüsse, fischreiche Baggerseen, Stauseen; im Winter in kleinen Trupps mit bis zu 20 Individuen, an gemeinsam genutzten Schlafplätzen bis über 100 Individuen (LANUV o. Jg.)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenic</i>	U	§	brütet z. B. in aufgelockerten Altholzbeständen, Siedlungen / Parks mit altem Baumbestand, Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Kopfweidenreihen etc. (FLADE 1994)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	G	§	Koloniebrüter in Gehölzbeständen mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grün- o. Ackerland) und Gewässern im Umfeld (LANUV o.J.)	Ü/(NG) geeignete Nahrungshabitate vorhanden, Nachweis im Überflug
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	G-	§§	besiedelt Landschaften mit Wechsel von Wald- und Offenlandhabitaten, auch in größeren Parks und auf Friedhöfen (FLADE 1994)	- Keine Nachweise während der Kartierungen

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen) (Forts.)

Art	EZ NRW	Schutz status	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	U-	§§	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchtes, extensiv genutztes Grünland; seit einigen Jahren verstärkte Besiedlung von Ackerflächen, allerdings mit geringerem Bruterfolg (LANUV o. Jg.)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	U	§	besiedelt lichte Laub- und Laubmischwälder, bevorzugt Weichhölzer bzw. Hart- und Weichholzaunen, feuchte Erlen- u. Hainbuchenwälder, auch in Parks, Gärten, Obstbaumbeständen (Hochstamm) (BEZZEL 1985)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Krickente <i>Anas crecca</i>	U	§	Brutvogel an seichten Binnengewässern mit hohem Deckungsangebot im Uferbereich, zur Zugzeit und im Winter bevorzugt in Flachwasserbereichen stehender Gewässer (BEZZEL 1985)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	U-	§	bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen (LANUV o. Jg.)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	S	§	Brutvorkommen z.B. in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffen Gräben und Kleingewässern, bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	§§	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind, bevorzugt Waldrandbereiche, Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäume (LANUV o. Jg.)	NG Nachweis im Rahmen der Kartierungen
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	U	§	Kulturfolger, brütet meist außen an Gebäudefassaden vom Einzelhaus bis zu Stadtzentren, Jagdlebensräume z. B. über Gewässern und in offener Landschaft (BEZZEL 1993)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Nachtigall <i>Luscinia megarh.</i>	G	§	Bewohner gebüschreicher Ränder von Laub- / Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken, naturnahen Parkanlagen etc.; bevorzugt Gewässernähe, Feuchtgebiete, Auen, ausgeprägte Krautschicht für Nestanlage, Nahrungssuche, Aufzucht (LANUV o.J.)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	U-	§	Brutv. in lichten, feuchten und sonnigen Laubwäldern, Auwäldern und Feuchtwäldern in Gewässernähe (oft Pappelwälder), gelegentlich auch in kleineren Feldgehölzen, Parkanlagen u. Gärten mit hohen Baumbeständen, Nest auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe (LANUV o.J.)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen) (Forts.)

Art	EZ NRW	Schutz status	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	U	§	brütet meist in Viehställen mit geeigneten Nahrungshabitaten, z. B. offenen Grünlandflächen im Umfeld (BEZZEL 1993)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	S	§	Brutvogel strukturreicher Offenlandhabitate m. artenreichen Krautsäumen u. allenfalls lückigem Gehölzbewuchs (FLADE 1994).	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	G	§	besiedelt halboffene Kulturlandschaften m. Feldgehölzen, Baumgr., bildet Brutkolonien bevorz. In höheren Bäumen (z.B. Pappel, Buche, Eiche) (LANUV o.J.).	NG Kolonien östlich der Neuendickstraße (Daten: ULB und Biostation Kreis Wesel)
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	G	§§	brütet in Gebäuden, v. a. im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe (Scheunen) mit nahrungsreichem Umfeld (struktureiche Offenlandhabitate) (BEZZEL 1985)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	G		Brutvogel in offenem, vorwiegend gut besonntem und trockenem Gelände mit flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation u. höheren Werten; locker stehende Bäume werden toleriert, oft auf extensiv bewirtschafteten Flächen, Ruderalflächen, rekultivierten Halden, Brachflächen etc. (BEZZEL 1993)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	§§	Brutvogel in Altholzbeständen (z. B. Buche, Kiefer) mit freiem Anflug, Brutbäume immer über 35 cm Stammdurchmesser (BEZZEL 1985)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	G	§§	brütet in abwechslungs- / gehölzreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinvögeln (halboffene Parklandschaften m. Gehölzen), zunehmend auch im Siedlungsbereich (LANUV o. Jg.)	NG Nachweis im Rahmen der Kartierungen
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	G-	§§	brütet in Baumhöhlen (insbes. in Kopfbäumen, Streuobstwiesen) oder Gebäudenischen mit kurzrasigen Grünlandflächen im Umfeld (BEZZEL 1985)	- Steinkauzröhre in angrenzendem Garten, keine Hinweise auf Besatz, kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	G	§	brütet in Schilfröhrichtbeständen, bevorzugt großflächige, dichte, mehrjährige Röhrichte über anstehendem Wasser (FLADE 1994)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	§§	brütet in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, in Steinbrüchen oder an Gebäuden (Hochhäuser, Ruinen, Brücken), aber auch in alten Krähenestern; Nahrungshabitate mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker, Brachen (LANUV o. Jg.)	- Keine Nachweise während der Kartierungen

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen) (Forts.)

Art	EZ NRW	Schutz status	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	S	§§	brütet in Auwäldern, Feldgehölzen, Birkenwäldern, Obstbaumbeständen o.ä.; wärmeliebende Art mit Präferenz für gewässernahe Lebensräume (FLADE 1994)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	U	§§	ursprüngl. Brutplätze Prallhänge von Fließgewässern, Steilküsten; sekundär in Sand-, Kies-, weniger in Lehm- oder Lössgruben (BEZZEL 1993).	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	U	§	Besiedler weiträumiger, gehölzarter Feldlandschaften mit trockeneren Böden, z. B. nicht zu intensiv bewirtschaftete Getreidefelder, Luzerne- / Kleeschläge, ext. Grünland (GRÜNEBERG et al. 2013)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	§§	in lückigen Altholzbeständen in Laub- u. Laubmischwäldern, parkartigen Strukturen od. Gärten mit altem Baumbestand (BEZZEL 1985)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Waldohreule <i>Asio otus</i>	U	§§	bevorzugt in halboffenen Parklandschaften m. kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen, Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks u. Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern; jagt in strukturreichen Offenlandbereichen o. a. großen Waldlichtungen (LANUV o. Jg.)	- Keine Nachweise während der Kartierungen
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	G	§	Brutvogel in nicht zu dichten, reich gegliederten Wäldern m. vorhandener Kraut- u. Strauchschicht sowie Lichtungen / Randstrukturen (BEZZEL 1985)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	U	§	Brutvogel in hoher, dichter Ufervegetation, insbes. dichte Röhricht- / Großseggenbestände, zumindest kleine offene Wasserflächen erforderlich (BEZZEL 1985)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	§	brütet an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation; bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- u. Feuchtwiesentümpel, Abgrabungsgewässer, Klärteiche, Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit (LANUV o. Jg.)	- keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.

Erläuterungen:EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch):

G günstig U ungünstig S schlecht - negativer Trend

Schutzstatus:

§§ nach BNatSchG streng geschützte Art § nach BNatSchG besonders geschützte Art

Status im Gebiet:

(NG) potenzieller Nahrungsgast

NG Nahrungsgast

(B) potenzieller Brutvogel

- keine Vorkommen zu erwarten

2.3 Amphibien

Im Bereich der im Umfeld des Plangebietes gelegenen Messtischblattquadranten wurden mit dem Kammmolch und dem Kleinen Wasserfrosch zwei planungsrelevante Amphibienarten nachgewiesen. Da sich innerhalb des Plangebietes und in den umliegenden Bereichen keine geeigneten Laichgewässer für die Arten befinden, ist nicht von einer Funktion des betroffenen Bereiches als Lebensstätte der Arten auszugehen. Die Artengruppe der Amphibien wird daher nicht weiter betrachtet.

Tab. 4: Planungsrelevante Amphibienarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	G	Laichhabitate bevorzugt in stehenden, besonnten, fischarmen Stillgewässern mit artenreicher Vegetation (KUPFER & VON BÜLOW 2011)	- keine geeigneten Habitate vorhanden
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	G	Lebensräume in Erlenbruchwäldern, Mooren, feuchten Heiden, sumpfigen Wiesen, gewässerreichen Waldgebieten; Laichgewässer z.B. in moorigen u. sumpfigen Wiesen- u. Waldweihern, Teichen, Gräben, Bruchgewässern, Randbereichen größerer Gewässer, seltener in großen Seen, Abgrabungsgewässern, Flüssen (LANUV o.J.)	- keine geeigneten Habitate vorhanden

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch):

G günstig

Status im Wirkraum:

- keine Vorkommen zu erwarten

2.4 Käfer

Für die Messtischblattquadranten 4405/3 und 4404/4 ist ein Vorkommen des Eremiten oder Juchtenkäfers aufgeführt, welcher im Bereich der Schachanlage Rossenray angesiedelt ist (LANUV o.J. – Angaben des Biotopkatasters). Im Plangebiet sind keine geeigneten alten Baumbestände vorhanden, so dass ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden kann.

Tab. 5: Planungsrelevante Käferarten der Messtischblattquadranten (MTB) 4405/3; 4404/4; 4504/2; 4505/1 (LANUV o. Jg., Auswahl nach Lebensraumtypen)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	S	Vorkommen in lichten alten Eichen- und Buchenwäldern sowie Hutewäldern, Parks, Alleen und Streuobstwiesen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; Brutbäume vor allem in alten Eichen (LANUV o.J.)	- keine geeigneten Habitate vorhanden

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch):

S schlecht

Status im Wirkraum:

- keine Vorkommen zu erwarten

3 Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände (Artenschutzprüfung - Stufe 1)

Im Rahmen der Artenschutzprüfung der Stufe 1 ist zu beurteilen, ob und wenn ja für welche Arten projektbedingte, artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die planungsrelevanten Arten, für die ein Vorkommen im Umfeld des Vorhabens nachgewiesen wurde bzw. nicht ausgeschlossen werden kann (siehe auch Kap. 2), sowie eine artbezogene Prognose im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung der Stufe 2 bzw. weiterer Erfassungen.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der in Kap. 3.1 dargestellten Maßnahmen.

3.1 Maßnahmen

3.1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Vögel

Um den Vorschriften des § 44 Abs.1 BNatSchG zu entsprechen und eine Tötung europäischer Vogelarten grundsätzlich auszuschließen, dürfen Rodungsmaßnahmen und die Entfernung der Strauch- und Krautvegetation nur außerhalb der Brutzeiten der Vögel von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Fledermäuse

Zur Vermeidung von Tötungen und Störungen von Fledermäusen im Falle einer Zerstörung besetzter Quartiere sind die beiden vorhandenen Nistkästen und der Schuppen im Bereich der Gärten kurz vor der Entfernung auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Außerdem ist der zu fällende Baum im nordöstlichen Zipfel des Plangebietes auf vorhandene Höhlen und ggf. auf Besatz zu untersuchen.

Sollten Fledermäuse festgestellt werden, so muss gewartet werden, bis die Tiere die Quartiere von selbst verlassen haben. Die Nistkästen sollten möglichst im Umfeld wieder angebracht werden. Für eine Ansiedlung des Steinkauzes sind keine ausreichenden Nahrungshabitate im Umfeld vorhanden, so dass auf ein Umhängen der Röhre verzichtet werden kann.

3.1.2 Ausgleichsmaßnahmen

Zur Schaffung eines geeigneten Nahrungshabitates unter anderem für die Arten Star, Rohrammer, Haussperling und Bluthänfling wird innerhalb des Plangebietes in einem Streifen nordöstlich angrenzend an das Regenrückhaltebecken (ca. 0,41 ha) eine Blühbrache angelegt. Um die ökologische Funktion der Fläche zu sichern, wird die Fläche abgezaunt oder mit einer Hecke eingefriedet. Die Fläche ist mit einer geeigneten Saatgutmischung einzusäen (z.B. Rieger-Hofmann, Saatgutmischung Nr. 8: Schmetterlings- und Wildbienensaum (90% Blumen, 10% Gräser)) und einmal jährlich im zeitigen Frühjahr zu mähen (Febr./März). Empfohlen wird die Anbringung eines Hinweisschildes zur Ausweisung als „Naturschutzfläche“ zur Steigerung der Akzeptanz bei den Anwohnern.

3.2 Betroffenheit Säugetiere

Bezüglich der Fledermäuse ist eine Betroffenheit von Fledermausquartieren infolge der Entfernung des Schuppens und der beiden Vogelnistkästen sowie der Fällung eines eventuellen Höhlenbaums nicht auszuschließen. Tötungen und Störungen werden durch die beschriebenen Maßnahmen (Kap. 3.1) vermieden.

Eine projektbedingte Inanspruchnahme essentieller Habitatbestandteile ist aufgrund des geringen Umfangs quartiertauglicher Strukturen im Eingriffsbereich nicht zu erwarten.

Folglich ist eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahme) auszuschließen. Eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 ist für die Artengruppe der Fledermäuse nicht erforderlich.

Tab. 6: Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen/ggf. ASP 2: Säugetiere

Art	Status Gebiet	Erfassung / ggf. ASP 2
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	(Q/NG)	-
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	(Q/NG)	-
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	(Q/NG)	-
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	(Q/NG)	-
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	(Q/NG)	-
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	(Q/NG)	-
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	(Q/NG)	-
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	(Q/NG)	-

Erläuterungen:Status im Wirkraum:

(NG) potenzieller Nahrungsgast (Q) pot. Quartier

Erforderlichkeit weitergehender Erfassungen, ggf. Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2):

- nicht erforderlich

3.3 Avifauna

Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten wurden im Untersuchungsraum nicht festgestellt. Der Eisvogel nutzt die Fossa Eugeniiana als Nahrungshabitat und ist somit nicht von dem Vorhaben betroffen. Da die übrigen Vogelarten einen großen Aktionsraum aufweisen und die betroffenen Flächen nur einen geringen Teil des Nahrungshabitates ausmachen, ist davon auszugehen, dass projektbedingt keine essentiellen Lebensraumbestandteile betroffen sind und die ökologische Funktion der Lebensstätten erhalten bleibt.

Für die nicht planungsrelevanten Arten werden baubedingte Tötungen durch eine Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit vermieden. Im Eingriffsbereich treten mehrere Arten der Vorwarnlisten NRW's und/oder Deutschlands bzw. der regionalen Roten Liste (Kat. V bzw. 3) auf (vgl. Tab. 1).

Der Star nutzt die Offenlandflächen als Nahrungshabitat, die Rohrammer wurde nahe des Regenrückhaltebeckens als Durchzügler beobachtet, auch der Hausperling tritt vorwiegend im Bereich der Brachflächen und des Regenrückhaltebeckens als Nahrungsgast auf. Der Bluthänfling brütet im südwestlichen Bereich des Gebietes und auch die Bachstelze wurde in dem Bereich nachgewiesen. Die Verteilung der nachgewiesenen Arten im Gebiet spiegelt die vergleichsweise hohe Bedeutung der Brachflächen wider (vgl. Karte 1).

Die Fläche westlich des Regenrückhaltebeckens ist bereits überplant (1. Bauabschnitt) und somit nicht Bestandteil des hier zu betrachtenden Projektes. Das Regenrückhaltebecken selbst bleibt erhalten. Die südlichen, brachgefallenen Ackerbereiche wurden bis zum Jahr 2015 noch intensiv genutzt. Eine artenschutzrechtliche Relevanz ergibt sich projektbedingt nicht.

Die Fläche westlich des Regenrückhaltebeckens ist bereits überplant (1. Bauabschnitt) und somit nicht Bestandteil des hier zu betrachtenden Projektes. Das Regenrückhaltebecken selbst bleibt erhalten. Die angrenzenden Ackerbereiche wurden bis zum Jahr 2015 noch intensiv genutzt. Eine artenschutzrechtliche Relevanz im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ergibt sich im Hinblick auf das in diesem Rahmen zu betrachtende Projekt nicht. Zum Erhalt der natürlichen Funktionen werden aber entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, so wird zur Schaffung eines geeigneten Nahrungshabitates für die genannten Arten innerhalb des Plangebietes in einem Streifen nordöstlich angrenzend an das Regenrückhaltebecken eine Blühbrache angelegt.

Bezüglich der Fledermäuse ist nicht von einem Verlust der ökologischen Funktion einer Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang auszugehen. Tötungen bzw. erhebliche Störungen infolge der Entfernung der vorhandenen Nisthilfen werden durch die beschriebenen Maßnahmen (siehe Kap. 3.1) so weit wie möglich verhindert.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.1 dargestellten Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen des Projektes zu erwarten.

Essen, 30.01.2017



Bernd Fehrmann
(Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing.)

Quellenverzeichnis

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel. Aula-Verlag Wiesbaden: 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres - Singvögel. Aula-Verlag Wiesbaden: 766 S.
- BOYE, P.; DIETZ, M. (2004): *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774). In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Bonn – Bad Godesberg: 529 – 536.
- BRAUN, M. & U. HÄUSSLER (2003): Braunes Langohr *Plecotus auritus* (Linnaeus, 1758). In: BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1, allgemeiner Teil und Fledermäuse (Chiroptera). Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co: 463 – 473.
- DIETZ, M.; BOYE, P. (2004): *Myotis daubentonii* (Kuhl, 1817).- In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Bonn – Bad Godesberg: 489 – 495.
- DIETZ, C.; VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart: 399 S..
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.- IHW-Verlag, Eching: 879 S..
- GRÜNEBERG, C.; SUDMANN, S. R. sowie WEISS, J.; JÖBGES, M.; KÖNIG, H.; LASKE, V.; SCHMITZ, M.; & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- KUPFER, A. & VON BÜLOW, B. (2011): Kammolch – *Triturus cristatus*. Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Bd. 1, Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen in der Akademie für ökologische Landesforschung Münster e.V. (Hrsg.); Laurenti-Verlag Bielefeld: S. 375 – 406.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (O. J.): Geschützte Arten in NRW bzw. Planungsrelevante Arten auf Messtischblattbasis (Internetadresse: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/einleitung>)
- MEINIG, H.; BOYE, P. (2004): *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774) In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Bonn – Bad Godesberg: 570 - 575.

- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Gemeinsame Handlungsempfehlung: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.
- ROSENAU, C., BOYE, P. (2004): *Eptesicus serotinus* (Schreber, 1774).-) In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 (2): S. 395 – 401.
- SCHORCHT, W.; BOYE, P. (2004): *Nyctalus leisleri* (Kuhl, 1817). In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Bonn – Bad Godesberg: 523 – 528.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTS (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76.
- STADT KAMP-LINTFORT (2017): Begründung zum Bebauungsplan STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West, 2. und 3. Bauabschnitt“. Stand Januar 2017.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE H., FISCHER S., K.GEDEON, SCHIKORE, T, K. SCHRÖDER & SUDFELDT, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell (S. 792)
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P.; KNIEF, W. (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung.- Ber. Z. Vogelschutz 44: 23 – 82.
- SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009

Anhang: Fotodokumentation



Foto 1: Schuppen im Bereich des Gartengrundstückes (Flurstück 736)



Foto 2: Nistkasten im Bereich des Gehölzstreifens randlich des Flurstücks 736



Foto 3: Nistkasten im Gartenbereich (Flurstück 736)



Foto 4: Steinkauzröhre im Gartenbereich (Flurstück 736)